



Rechtssicher archivieren
mit dem Barracuda Message Archiver

White Paper

Der Barracuda Message Archiver entspricht allen in Deutschland geltenden Archivierungsvorschriften

Der Barracuda Message Archiver entlastet Ihren Mail-Server und sichert Ihnen auf Dauer Zugang zu allen geschäftskritischen E-Mails. Doch eines der wichtigsten Kriterien bei der Anschaffung eines E-Mail-Archivierungssystem ist Compliance, also die Eignung einer Lösung zur Einhaltung aller einschlägigen Gesetze und Vorschriften.

Mit dem Barracuda Message Archiver sind Sie beim Thema Compliance auf der sicheren Seite: Der Barracuda Message Archiver bietet ein E-Mail-Archivierungssystem gemäß aller für Deutschland geltenden Gesetze und Vorschriften. Zu seinen Kernfunktionen gehören revisionssichere Archivierung einschließlich Suchfunktion, Exportmöglichkeit und redundanter Speicherung.

Barracuda-Partner und der Barracuda-Support unterstützen Sie bei der korrekten Konfiguration und beraten bei der Einführung von unternehmensinternen Richtlinien und Verfahren, die unter anderem beim Thema Datenschutz, eine Rolle spielen.

Alles geregelt

Der Barracuda Message Archiver erfüllt die technischen Anforderungen aller in Deutschland geltenden Regeln an ein Archivierungssystem:

- Abgabenordnung (AO)
- Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
- Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS)
- Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Merksätze des VOI zur revisionssicheren elektronischen Archivierung
- Telekommunikationsgesetz (TKG)



Deutsche Gesetze und Vorschriften zur E-Mail-Archivierung

	Anforderung erfüllt	Kernfunktion	Konfiguration
Abgabenordnung (AO) - § 147 AO			
Aufbewahrungspflicht steuerrechtlich relevanter Dokumente	●	●	
Elektronische Archivierung von elektronischen Dokumenten	●	●	
Bildliche und inhaltliche Übereinstimmung mit empfangenen Originalen	●	●	
Ständige Verfügbarkeit	●	●	
Aufbewahrungsfrist von sechs bzw. zehn Jahren	●		●
Mitwirkungspflicht (Auskunftspflicht)	●	●	
Maschinelle Auswertbarkeit der Dokumente (§ 147 II Ziff. 2)	●	●	
Bundesdatenschutzgesetz - §§ 4, 9, 28 BDSG			
Verhinderung des Zugriffs auf private E-Mails durch unberechtigte Dritte	●		● ¹
Technische Maßnahmen zum Schutz der archivierten personenbezogenen Daten	●		● ¹
Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS)			
Revisions sichere Archivsysteme	●	●	
GDPdU: Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen			
Speicherung von Rechnungen auf einem Datenträger, der Änderungen nicht mehr zulässt.	●	●	
Protokollierung des Eingangs der Rechnung, ihrer Konvertierung sowie der weiteren Verarbeitung und Archivierung	●		● ¹
Übertragungs-, Archivierungs- und Konvertierungssysteme entsprechend den GoBS	●		● ¹
Datenzugriff für Betriebsprüfung mittels unmittelbaren Lesezugriffs	●		● ¹
Datenzugriff für Betriebsprüfung mittels mittelbaren Zugriffs über Auswertungen	●		● ¹
Datenzugriff für Betriebsprüfung mittels Datenträgerüberlassung in verschiedenen Formaten	●	●	
Handelsgesetzbuch (HGB) - § 257 HGB			
Aufbewahrungspflicht für „Handelsbriefe“ (zum Beispiel Geschäftskorrespondenz, Abschlüsse, Bilanzen)	●	●	
Aufbewahrungsfrist von sechs bzw. zehn Jahren (§ 257 IV HGB)	●		●

	Anforderung erfüllt	Kernfunktion	Konfiguration
Merksätze des VOI zur revisionssicheren elektronischen Archivierung			
Jedes Dokument muss nach Maßgabe der rechtlichen und organisationsinternen Anforderungen ordnungsgemäß aufbewahrt werden	•	•	
Die Archivierung hat vollständig zu erfolgen – kein Dokument darf auf dem Weg ins Archiv oder im Archiv selbst verloren gehen	•	•	
Jedes Dokument ist zum organisatorisch frühestmöglichen Zeitpunkt zu archivieren	•		• ¹
Jedes Dokument muss mit seinem Original übereinstimmen und unveränderbar archiviert werden	•	•	
Jedes Dokument darf nur von entsprechend berechtigten Benutzern eingesehen werden	•		• ¹
Jedes Dokument muss in angemessener Zeit wiedergefunden und reproduziert werden können	•	•	
Jedes Dokument darf frühestens nach Ablauf seiner Aufbewahrungsfrist vernichtet, d.h. aus dem Archiv gelöscht werden	•	•	
Jede ändernde Aktion im elektronischen Archivsystem muss für Berechtigte nachvollziehbar protokolliert werden	•	•	
Das gesamte organisatorische und technische Verfahren der Archivierung kann von einem sachverständigen Dritten jederzeit geprüft werden	•	•	
Bei allen Migrationen und Änderungen am Archivsystem muss die Einhaltung aller zuvor aufgeführten Grundsätze sichergestellt sein	•	•	
Telekommunikationsgesetz			
Einhaltung des Fernmeldegeheimnisses	•		• ¹

¹ Zusätzlich abhängig von unternehmensinternen Prozessen und Verfahren beim Anwenderunternehmen.

Über Barracuda Networks Inc. (NYSE: CUDA)

Barracuda Networks ist international als ein führender Anbieter von leistungsstarken, einfach zu bedienenden und erschwinglichen IT-Lösungen anerkannt. Das Unternehmen schützt Anwender, Applikationen und Daten von mehr als 150.000 Organisationen weltweit. Das kundenorientierte Geschäftsmodell fokussiert auf hochwertige IT-Lösungen für Sicherheit und Storage auf Basis von Abonnements. Weiterführende Informationen stehen auf barracuda.com zur Verfügung.

Barracuda Networks und das Barracuda Networks-Logo sind eingetragene Marken von Barracuda Networks, Inc. in den Vereinigten Staaten. Alle anderen Namen sind Eigentum der jeweiligen Rechteinhaber.



Barracuda Networks

Radlkoferstr.2
81373 München
Deutschland

t: +49 (0) 89 18918 1175
e: office@barracuda.com
w: barracuda.com